

Katholische Seelsorge für die polnischen Arbeiter im Herzogtum Braunschweig 1891 bis 1918*

Von Karl Liedke

„Daß ich diese von Heimat, Familien und religiösen Einflüssen losgerissenen Scharen ohne alle Seelsorge lasse, ist mit meinen oberhirtlichen Pflichten unvereinbar“

Bischof Adolf Bertram, 1912

1. Polnische Arbeitskräfte im Herzogtum Braunschweig

Die Ausländerbeschäftigung gibt es in Deutschland seit über hundert Jahren. Bei zunehmender Industrialisierung in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erwies sich das Einströmen von ausländischen Arbeitskräften als notwendig, um die im Anfangsstadium stehende Intensivierung der Landwirtschaft mit billigen Arbeitskräften fortsetzen zu können. Die größte Gruppe von ausländischen Arbeitern stellten die Polen aus Rußland und aus Österreich dar. 1908 waren über 300.000 Polen in Deutschland beschäftigt, was über 63 % aller ausländischen Arbeiter ausmachte. Die meisten von ihnen (253.000) waren in der Landwirtschaft

beschäftigt. In der Industrie besetzten sie weniger attraktive Arbeitsplätze im Bergbau, in der Textilindustrie und in der Industrie der Steine und Erden.¹

Das Thema „Ausländische Arbeiter“ hatte auch einen politischen Aspekt: besonders die preußische Regierung glaubte, in der Frage der Saisonarbeiter (auch „Sachsengänger“, „Preußengänger“, „Wanderarbeiter“ genannt) die Furcht vor nationaler Überfremdung („Polonisierung des Ostens“, dann „Polonisierung des Westens“²) berücksichtigen zu müssen. Strittig war nicht die Ausländerbeschäftigung an sich, sondern die Beschäftigung von Polen.³ Die Karenzzeitbestimmungen erzwangen in vielen Teilen des Deutschen Reiches – im Herzogtum Braunschweig ab 1901 – die jährliche Rotation der ausländischen Arbeiter. Sie waren verpflichtet, Deutschland bis zum 20. Dezember zu verlassen. Die erneute Einreise durfte erst am 1. Februar des nächsten Jahres erfolgen. Diese Vorschrift, die zuerst in Preußen eingeführt wurde, sollte das „Seßhaftwerden des polnischen Elements“ verhindern bzw. erschweren.⁴

Ins Herzogtum Braunschweig kamen die ersten polnischen Arbeiter um 1880. Es waren polnische Schnitter, die auf den Domänen Beschäftigung fanden.⁵ 1885 berichtete man erstmals auch über polnische Bergleute auf der Braunkohlengrube „Treue“ bei Offleben.⁶ Ende des 19. Jh. waren zahlreiche polnische Arbeiter auch in der Braunschweigischen Jute- und Flachsindustrie AG (Werke in Braunschweig und in Vechelde), in den Steinbrüchen in Velpke, in den Ziegeleien und Zuckerfabriken und auf den Spargelplantagen des

* Vgl. dazu: Liedke, K., „...aber politisch unerwünscht“. Arbeitskräfte aus Osteuropa im Land Braunschweig 1880 bis 1939. Braunschweig 1993.

¹ Sombart, W., *Der moderne Kapitalismus*. Leipzig 1927, Bd. 1, S. 398 (künftig: Sombart); erst seit 1908 gibt es offizielle Statistiken (allerdings sind sie nicht vollständig) über die Zahl der zur Arbeit in Deutschland zugelassenen ausländischen Arbeiter. Vgl. *Statistik des Deutschen Reiches*, Berlin 1930, Bd. 360, S. 241–244 (künftig: Statistik). Die hier angegebene Zahl der Polen umfaßt nicht die sog. „Ruhrpolen“, die zwar polnischer Nationalkultur, aber deutscher Staatsangehörigkeit waren! Man unterschied damals:

a) Russisch-Polen, die aus dem russischen Teil des ehemaligen polnischen Staates stammten,

b) Österreichisch-Polen, die aus dem österreichischen Teil des ehemaligen polnischen Staates stammten,

c) Deutsch-Polen, die aus dem deutschen Teil des ehemaligen polnischen Staates stammten.

Die unter „a“ und „b“ erwähnten wurden auch „Ausländische Polen“, die unter „c“ auch „Inländische Polen“ (sie waren deut-

sche Staatsbürger, hierzu gehörten auch „Ruhrpolen“) genannt. Im vorliegenden Artikel befaße ich mich mit der katholischen Seelsorge für alle polnischen Arbeiter.

² 1910 gab es im Ruhrgebiet fast 250.000 „Ruhrpolen“. Vgl. Sombart, S. 399. 1914 war ihre Zahl auf 450.000 gestiegen. Vgl. Wehler, H. U., *Sozialdemokratie und Nationalstaat*. Göttingen 1971, S. 200 (künftig: Wehler).

³ Dohse, K., *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat*. Königstein/Ts. 1981, S. 40.

⁴ Das Herzogtum Braunschweig führte diese Vorschrift als erster nichtpreußischer Staat am 26. Juni 1901 ein. Vgl. *Niedersächsisches Staatsarchiv in Wolfenbüttel*, 12 A Neu 13 h Nr. 15751 (künftig: Nds. StA WF). Diejenigen Polen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, unterlagen der Karenzzeit nicht.

⁵ Tasch, H., *Der Anteil der ausländischen Wanderarbeiter an der landwirtschaftlichen Erzeugung im Herzogtum Braunschweig und die betriebswirtschaftlichen Folgen eines teilweisen Ausfalls dieser Arbeiter*. Diss. Giesen 1920, S. 2 (künftig: Tasch).

⁶ „Braunschweigische Anzeigen“ vom 15. Januar 1885.

Herzogtums beschäftigt.⁷ Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 stand im Herzogtum die Bevölkerung mit polnischer Muttersprache an der 1. Stelle unter den Einwohnern mit einer fremden Muttersprache (3626 Personen, d. h. 66,4 % aller Einwohner mit einer fremden Muttersprache).⁸ 1905 stellten die 4900 Einwohner mit polnischer Muttersprache über 70 % aller Einwohner mit einer fremden Muttersprache im Herzogtum und machten 1,01 % der Gesamtbevölkerung aus.⁹ Es handelte sich dabei um relativ seßhaft gewordene Polen, da zur Zeit der Zählung 1905 die meisten polnischen Saisonarbeiter schon in ihre Heimat zurückgefahren waren.¹⁰ Deren Zahl dürfte mit 5000 nicht zu hoch geschätzt sein.¹¹ Kurz vor dem 1. Weltkrieg waren im Herzogtum 2241 ausländisch-polnische Arbeiter in der Industrie, davon die größte Zahl in den Kreisen Helmstedt (916) und Braunschweig (497) und 5537 in der Landwirtschaft, vorwiegend auf den großen Domänen, beschäftigt.¹²

2. Die Stellung der katholischen Kirche zur Frage der Polenseelsorge

2.1 Die deutsche katholische Kirche

Die Mehrheit der ausländischen Arbeiter in Deutschland war katholisch. 1912 stammten nur 20 % von ihnen aus nichtkatholischen Gegenden.¹³ Die Pastoration (Seelsorge) dieser Arbeiter spielte in allen Verhandlungen zwischen den Staatsbehörden, der Feldarbeiterzentrale und dem deutschen Episkopat eine große Rolle.¹⁴

Der antipolnisch-alldeutsche Nationalismus stellte die römisch-katholische Amtskirche vor die Alternative, sich entweder schützend vor ihre polnischen Mitglieder zu stellen oder durch Zurückweichen vor dem nationalistischen Druck deren Vertrauen zu verspielen. Dieser Konflikt wurde, mit Rücksicht auf die nationale Presse und die antipolnischen Bestrebungen des preußischen Kultusministeriums, in vielen Teilen Deutschlands im wesentlichen zu Lasten der Polen entschieden.¹⁵ Ein Kompromißangebot der Kirche, deutsche Geistliche in der polnischen Sprache auszubilden, befriedigte die Polen nicht, sie verlangten Priester polnischer Herkunft. Nach Missionar Lipski war das religiös-sittliche Leben der männlichen jungen Arbeiter in der Industrie in den protestantischen Gegenden am traurigsten. Sie wohnten vielfach weit von einer katholischen Kirche entfernt, trafen sehr selten einen polnisch sprechenden Priester, dem sie beichten könnten. Ihre Umgebung sei alles andere als religiös. Für das oft vorkommende Fernbleiben der polnischen Arbeiter vom deutschen Gottesdienst fand Lipski folgende Erklärungen:

- Sie verstanden die deutschen Priester nicht,
- sie scheuten die weiten Wege zur Kirche nach einer Woche schwerer Arbeit,
- sie kamen nach Deutschland vielfach nur mit Arbeitskleidern; in diesen in die Kirche zu gehen, schämten sie sich, da sie glaubten, man würde sie verspotten (vielfach sei es auch geschehen).¹⁶

Dieses Verlangen der im Herzogtum Braunschweig beschäftigten polnischen Arbeiter fand beim Bischof

⁷ Nds. StA WF, 12 A Neu 13 h Nr. 15751; Bettgenhäuser, R., Die Industrien des Herzogtums Braunschweig. Braunschweig 1899, Bd. 1, S. 14, 52, 65; Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des Herzogtums Braunschweig für das Jahr 1895; „Volksfreund“ vom 20. Mai 1899.

⁸ Zimmermann, F. W. R., Die polnische Zuwanderung in das Herzogtum Braunschweig. In: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 3. Jg., H. 2, 1906, S. 237–252 (künftig: Zimmermann).

⁹ Beiträge zur Statistik des Herzogtums Braunschweig. Heft XXIII, 1908. Nach der Muttersprache fragte man im Herzogtum bei den Volkszählungen nur zweimal: 1900 und 1905.

¹⁰ Zimmermann, S. 242.

¹¹ Cismontanus (d. i. Hermann Seeland), Zur Lage der Katholiken im Herzogtum Braunschweig. Hildesheim 1900, S. 15 (künftig: Cismontanus).

¹² Nds. StA WF, 12 A Neu 13 h Nr. 15751; Tasch, S. 6.

¹³ Nichtweiß, J., Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen

Reiches. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik 1890–1914. Habil.-Schr. Berlin [0] 1959, S. 177 (künftig: Nichtweiß).

¹⁴ Die 1905 in Preußen gegründete Feldarbeiterzentrale beschäftigte sich mit Anwerbung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft. 1911 wurde sie in Deutsche Arbeiterzentrale (DAZ) umbenannt. Vgl. Herbert, U., Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Berlin, Bonn 1986, S. 37f. Die ausführliche, auf Preußen bezogene Beschreibung der Beziehungen zwischen den Ministerien und dem Episkopat in: Nichtweiß, S. 175–186.

¹⁵ Barfuss, K. M., Gastarbeiter in Nordwestdeutschland 1884 bis 1918. Bremen 1986, S. 219.; Kleßmann, Ch., Integration und Subkultur nationaler Minderheiten: das Beispiel „der Ruhrpolen“ 1870–1939. In: Bade, K. (Hg.) Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Ostfildern 1984, S. 500 (künftig: Kleßmann).

¹⁶ „Caritas“. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland, 17. Jg. 1912, Freiburg i. Br., S. 234f. (künftig: „Caritas“).

von Hildesheim, Dr. Adolf Bertram (Amtszeit 1906 bis 1915), Gehör.

Der Bischof stellte dem Staatsministerium in Braunschweig seine Position in dieser Frage wie folgt dar: „Die nach mehreren Tausenden zählenden Katholiken polnischer Zunge, welche im Herzogtum Braunschweig alljährlich, namentlich vom April bis Ende November, in Folge des Mangels an deutschen Arbeitskräften in landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben als Arbeiter und Arbeiterinnen tätig sind, bedürfen sehr dringend einer *besonderen Pastoration* [Hervorhebung K.L.], zumal sie der deutschen Sprache entweder gar nicht oder nur so wenig mächtig sind, daß es ihnen unmöglich ist, einer deutschen Predigt zu folgen. Daß ich diese von Heimat, Familien und religiösen Einflüssen lossgerissenen Scharen ohne alle Seelsorge lasse, ist mit meinen oberhirtlichen Pflichten unvereinbar.“¹⁷

Den vorhandenen Archivalien nach wurde vom Bistum Hildesheim seit 1901 alljährlich ein „Polenpastorationsplan“ aufgestellt „für die sich in der Diözese aufhaltenden katholischen Polen... (um) denselben Gelegenheit zu geben, in ihrer Sprache zu beichten und das Wort Gottes zu hören“¹⁸ (siehe Anlage 1 Seite 156).

Die Reiserouten der Wanderseelsorger, es waren vorwiegend polnische Geistliche (darunter Ordensbrüder) aus den Provinzen Posen und Schlesien und aus Krakau, waren so eingerichtet, daß sie in der Zeit vom Ende März bis Anfang November alle Pfarreien ein- bis zweimal besuchten. Auch die polnischsprechenden deutschen Geistlichen waren in der Polenpastoration tätig. Die polnische Sprache erlernten sie entweder an den theologischen Fakultäten oder während der „Sprachpraktiken“ bei den polnischen Geistlichen in der Provinz Posen und in Galizien.¹⁹

Für die Predigten und Beichten wurden die Kirchen in solchen Orten ausgewählt, wo die Zahl der arbeitenden Polen groß war und eine katholische Kirche vorhanden war, also in: Helmstedt, Schöningen, Süpplingen, Schöppenstedt, Jerxheim, Braunschweig und Wolfenbüttel. Diese Kirchen waren von Polen während der Pastoration auch recht gut frequentiert: Im Oktober 1910 hörten 400 Polen in der Kirche in Wolfenbüttel eine Predigt des Vikars Olejniczak aus Gostyn/Posen,²⁰ im Mai 1912 nahm der Pastor Müller in der Nicolai-Kirche in Braunschweig die Beichte von 200 Polen ab.²¹

Auf ähnliche Weise wurde die Polenpastoration in der Diözese Paderborn durchgeführt. In beiden Diözesen war sie, im Vergleich zu den anderen Teilen des Deutschen Reiches, nach zeitgenössischer Einschätzung am besten organisiert.²²

Neben der eigentlichen Seelsorge kümmerten sich die polnischen Priester auch um die Alltagsprobleme der polnischen Arbeiter.

Der Pater Sikorski aus Krakau, der 1906 auf seiner Pastinationsreise in Salzgitter 103 polnische Beichten abnahm, appellierte in seinem Bericht „an die Herren Pastöre (!), daß (sie) gütigst die polnischen Feldarbeiter an das Volksbureau des Arbeiter-Sekretariats anweisen im Falle eines Mißbrauches seitens der Arbeitgeber oder Aufseher.“²³ Dieser Appell hatte einen guten Grund: die Lebens- und Arbeitsbedingungen der polnischen Arbeiter in Deutschland waren meist elend. Auf einer 1912 in Dresden vom Caritas-Verband organisierten Konferenz über die ausländischen Saisonarbeiter in Deutschland diskutierte man über ein Schutzgesetz zugunsten der Saisonarbeiter. Der polnische Missionar Lipski sprach gegen Praktiken der Feld-

¹⁷ Brief des Bischofs an Staatsministerium vom 24. Mai 1912, in: Nds. StA WF, 12 A Neu Fb. 9 Nr. 5817.

¹⁸ Bistumsarchiv Hildesheim, Gen. XVI, 6, Bd. II (1900–1909), Bd. III (1909–1916), Bd. IV (1916–1918) – Seelsorge für die Polen. Dort sind die Pastinationspläne bis 1918 vorhanden (künftig: Bistumsarchiv).

¹⁹ Die auf diese Weise erworbenen Sprachkenntnisse reichten allerdings nicht aus, um mit Erfolg die Polen pastorieren zu können, wie das Beispiel des Kaplans Wilhelm Müller aus Helmstedt, er betreute die Polen auch in Vechelde, deutlich zeigte. Er wurde zweimal nach Posen geschickt, um dort die polnische Sprache zu erlernen. Vgl. Kuhna, L., Die Entwicklung der katholischen Pfarrgemeinde Vechelde. In: Bornstedt, W., Chronik von Vechelde 973 bis 1973, o. O., 1973, S. 206 (künftig: Kuhna). Nach seinen eigenen Angaben verstand Müller nur wenig polnisch; die Beichthandlung sei daher für

ihn außerordentlich mühsam und langwierig. Vgl. Schreiben des Magistrats Helmstedt vom 13. Juni 1912, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817. Die staatlichen Behörden, sowohl die in Preußen als auch die im Herzogtum Braunschweig, befürworteten die Pastoration durch die deutschen Geistlichen. Dieses Thema wird im weiteren Teil des Aufsatzes behandelt werden.

²⁰ Bericht der Polizeidirektion Braunschweig vom 10. Okt. 1910, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5793.

²¹ „Braunschweiger Wochenblatt“ vom 19. Mai 1912. Eine Seite der o. g. Ausgabe ist in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817 vorhanden.

²² Diese Meinung vertrat der Missionar Lipski aus Dessau, der selbst 1907 in der Diözese Hildesheim auf der Pastoration war. Vgl. „Caritas“, S. 236.

²³ Bistumsarchiv, ebda., Gen XVI, 6, II.

Mitteilung an die im nachstehenden Pasturationsplan bezeichneten Pfarrämter.



Im Jahre 1910 wird ein polnisch redender Geistlicher nach dem umstehend mitgeteilten Plane die in der Diözese Hildesheim anässigen oder vorübergehend sich aufhaltenden Polen katholischen Glaubens pasturieren und denselben Gelegenheit geben, in ihrer Sprache zu beichten und das Wort Gottes zu hören.

Ich bemerke zu diesem Pasturationsplan Folgendes:

I. Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge mögen nur aus wichtigen Gründen gemacht werden. Dieselben sind tunlichst bald mir mitzuteilen.

Wenn zwei Pfarrstellen den ihnen zugewiesenen Termin etwa unter einander umtauschen, ist dies sofort an mich zu berichten.

II. Wer diese Pasturation durch einen polnisch redenden Geistlichen 1910 in seinem Bezirke für unnötig erachtet, wolle sobald als möglich das mir anzeigen zwecks frühzeitiger Verfügung über den dadurch frei werdenden Termin.

III. Sache der Pfarrgeistlichen ist es, durch recht frühzeitige Verständigung mit den Arbeitgebern oder Aufsehern die Freilassung der zweckmäßigen Tage oder Stunden für die Arbeiter zu erwirken, die Veranstaltung dieser Pasturation zweimal zuvor von der Kanzel und in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen und die Teilnahme durch geeignete Mittelspersonen, soweit tunlich, zu organisieren.

Benutzt werden kann bei Verhandlung mit Arbeitgebern das Rundschreiben der Landwirtschaftskammer (in unserem Kirchl. Anzeiger 1907 Nr. 8).

IV. Ein Formular zu einem Anschläge an der Kirchentür folgt anbei; weitere Formular-Exemplare zur Verbreitung werden auf Antrag gratis nachgeliefert. — Wo die Teilnahme eine zahlreichere sein wird, ist entsprechende Verteilung der Beichten nach Gruppen auf die einzelnen Tage durch vorherige, recht frühzeitige Verständigung mit den Arbeitgebern zu erstreben. — Auch die Frage, ob in umliegenden Orten eine besondere Veranstaltung wünschenswert und möglich ist, wird in ausgedehnteren Missionsbezirken zu prüfen sein.

V. Das Pfarrhaus, das den Geistlichen auf den Sonn- oder Festtag beherbergt, wolle ihm auch freundliche Beherbergung und Verpflegung in den vorhergehenden und nachfolgenden Tagen nach Maßgabe seines Reiseplanes bieten. Die dadurch entstehenden Auslagen dürfen dem Ertrage der zur Kostendeckung vorzunehmenden Kollekte entnommen werden.

VI. Die Kosten dieser Pasturation müssen ganz durch milde Gaben bestritten werden. Den Beteiligten muß vor und bei der Veranstaltung mitgeteilt werden, daß eine Kollekte zu diesem Behuf unter ihnen vom Pfarrgeistlichen veranstaltet werde; es ist frühzeitig vorher ein Vertrauensmann (nicht ein Kind) zur Vornahme dieser Kirchensollekte zu bestellen; der Ertrag ist direkt an das General-Vikariat einzuliefern; Abzüge vom Ertrage (ausgenommen Ziffer V) sind nicht zulässig. Die Ueberlieferung des Ertrages an den Vater Provinzial erfolgt durch mich. Der gesamte Ertrag der Kollekte wird ausschließlich auf die Kosten dieser Polenpasturation verwendet.

arbeiterzentrale: Ihre Anwerbungsmethoden entsprächen nicht den humanen Anforderungen des 20. Jahrhunderts und: „*Es werden nicht Arbeiter, sondern Arbeitskräfte gesucht, die Person mit allen ihren Rechten und Bedürfnissen ist Nebensache.*“

Nicht unerwähnt darf die Tätigkeit der katholischen Geistlichen bei der Betreuung der katholisch-polnischen Arbeitervereine im Herzogtum bleiben. Fast in jeder Ortschaft, wo die Polen sesshaft wurden, existierten solche Vereine.²⁴ Ihr Zweck war wie folgt formuliert: „... die polnischen Arbeiter katholischen Glaubens durch gegenseitigen Anschluß, durch Belehrung und Unterhaltung in religiöser und sittlicher Beziehung zu heben und zu fördern“.²⁵ Sie bemühten sich, (u.a.) die polnischen Geistlichen zur Pastoration zu gewinnen: 1897 wandte sich der Vorsitzende des Johannes-der-Täufer-Vereins in Vienenburg/Harz (Preußen) Franz Gawolek an die im Herzogtum tätigen polnischen Vereine mit dem Appell, zusammenzuwirken, um bis Ostern dieses Ziel zu erreichen. „Trauer erfüllt... das Herz eines jeden Polen in Anbetracht der Ungewißheit, ob er in dieser heiligen Zeit Gelegenheit haben werde, in seiner Muttersprache zu beichten“ – schrieb er.²⁶

In den Orten, wo die Zahl der Polen gering war und wo die Leitung der Vereine von deutschen Geistlichen übernommen wurde, wurden „die Vereine mit der Zeit zu solch einem Mischmasch, daß man ihren polnischen Charakter schwerlich erkennen (konnte)“ – berich-

tete 1912 „Dziennik Berlinski“. Sowohl Versammlungen als auch Unterhaltungsabende hätten dort ein deutsches Ansehen und anstatt Vorteile hätte die polnische Gesamtheit aus diesen Vereinen Schaden. Nach Auffassung der Zeitung seien die deutschen Geistlichen daran schuld: „Wiederholt haben wir berichtet, welchen verderblichen Einfluß die deutschen Geistlichen auf den nationalen Charakter der polnischen Vereine in der Fremde ausüben“ – hieß es weiter.²⁷ Als Beispiel für die Germanisierung der Polen durch die deutschen Geistlichen legte die Zeitung die Geschichte des Polnisch-Katholischen St. Josaphatvereins in Velpke dar. Dem Verein, der 1892 gegründet worden war, gehörten die dort wohnenden polnischen Steinbrucharbeiter an.²⁸ Bei der Gründung des Vereins wirkte der deutsche Pfarrer Koch aus Oebisfelde, der auch für Velpke zuständig war, mit. Anschließend wurde er auch Vorsitzender. Zum 5jährigen Bestehen des Vereins 1897 fand ein Gottesdienst statt. Pfarrer Koch „ermahnte zur Einigkeit und Eintracht“. Als Gäste kamen fünf polnische Vereine aus der Nachbarschaft. 1912 feierte man 19jähriges Jubiläum. In Velpke lebten zu dieser Zeit ca. 400 Polen (Steinbrucharbeiter mit Familien). Der Verein führte die Bezeichnung „Polnisch-Katholisch“ nicht mehr, er hieß jetzt „Männerverein vom heiligen Joseph“. Der Berichtersteller des „Dziennik Berlinski“ listete folgende Beweise für die sehr fortgeschrittene Germanisierung des Vereins auf: Fahne und Vereinsabzeichen wären mit deutschen Aufschriften versehen; die Schärpe, die der stellvertretende Vorsitzende bei Festlichkeiten umzulegen hatte,

²⁴ Die preußischen Polizeibehörden fertigten regelmäßig Übersetzungen aus den in Deutschland erscheinenden polnischen Zeitungen an. Die zitierte Information stammt aus „Dziennik Berlinski“ (= Berliner Journal) vom 12. Sept. 1912. Vgl. Landeshauptstadt Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Rep. C 20 Ib, Nr. 3802, Bd. 3 (künftig: Landeshauptarchiv).

²⁵ Vgl. Statut des 1895 gegr. kath.-poln. Arbeitervereins in Offleben. Zur Zeit der Gründung gehörten dem Verein 57 Bergleute an. In: Nds. StA WF, 128 Neu Fb. 2 Nr. 1970. Bekannt sind noch folgende katholische Vereine polnischer Arbeiter:
– St. Barbara-Verein in Süpplingen (gegr. 1895, 43 Mitglieder 1898),
– St. Barbara-Verein in Helmstedt (gegr. 1895, 35 Mitglieder 1899),
– St. Michael-Verein in Blankenburg (gegr. 1895, 43 Mitglieder 1899),
– St. Barbara-Verein in Wolsdorf (gegr. 1895, 23 Mitglieder 1899),
– Adalbertverein in Braunschweig. Vgl. „Wiarus Polski“ (= Polnischer Veteran) vom 25. Jan. 1898, vom 1. Febr. 1899, vom 6. April 1899, in: Landeshauptarchiv, ebda. Bd. 2; Verzeichnis der polnisch-katholischen Vereine (aus dem Jahr 1913) in: Lan-

deshauptarchiv, ebda. Bd. 3; Volksverein für das kath. Deutschland, Ortsgruppe Braunschweig (Hg.), Führer durch die katholischen Gemeinden des Herzogtums Braunschweig. Hildesheim 1906, S. 47 (künftig: Volksverein).

²⁶ „Wiarus Polski“ vom 9. Jan. 1897, in: Landeshauptarchiv, ebda.
²⁷ Das Zitat stammt aus dem „Dziennik Berlinski“ vom 12. Sept. 1912. Besonders im Ruhrgebiet waren die Klagen dieser Art laut: 1907 war in „Wiarus Polski“ folgendes zu lesen: „Das polnische Volk kennt die Herren Deutsch-Katholiken sehr gut und sagt von ihnen: ‚Jeder Deutsche ist ein versteckter Lutheraner‘“ und (1902) „Gegen solche Leute ohne Ehre und Glauben [Germanisatoren – K. L.] wird ‚Wiarus Polski‘ immer energisch kämpfen, oder wie die Germanisatoren sagen: das polnische Volk aufhetzen“. Vgl. Altkemper, J., Deutschtum und Polentum in polnisch-konfessioneller Bedeutung. Leipzig 1910, S. 239.

²⁸ Bei der Volkszählung 1900 stellten die Velpker Einwohner mit der polnischen Muttersprache 11 % aller Einwohner. Vgl. Zimmermann, S. 249. 1913 arbeiteten in Velpke 185 polnische Steinbrucharbeiter, was über 47 % aller Steinbrucharbeiter im Ort ausmachte. Vgl. Nachweisungen der in industriellen Betrieben des Kr. Helmstedt beschäftigten ausländischen Polen, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 13 h Nr. 15751.



„Katholischer Männerverein St. Joseph“ in Velpke, Kreis Helmstedt, Aufnahme vom 3. Juli 1926. Die Mitglieder sind alle, bis auf zwei Personen (darunter deutscher Pastor Mecke), polnischer Herkunft. Der Vorgänger dieses Vereins war der 1892 gegründete „Polnisch-Katholische-Arbeiterverein-St.Josaphat“. (Quelle: Herr Banas, wohnhaft in Velpke.)

trüge die Landesfarben des Herzogtums; die Protokolle in den Sitzungen würden erst in deutscher, dann in polnischer Sprache niedergeschrieben; der jetzige Vorsitzende des Vereines, ein deutscher Pfarrer, sei „in der Bekehrung“ der Polen zum Deutschtum eine noch eifrigere Kraft als der Vereinsgründer, er hätte alle Gäste in deutscher Sprache begrüßt, von den Polen, obwohl er zu ihnen sprach, nichts erwähnt, statt dessen priese er den Kaiser Wilhelm und die guten Eigenschaften des regierenden Herzogs von Braunschweig. Die Musik spielte die preußische Nationalhymne „Heil dir im Siegerkranz“, beim „Tanzvergnügen“ würden nur die deutschen Stücke und Gassenhauer gespielt. Auch der Poln.-Kath. Arbeiterverein aus Offleben, der seine Delegation nach Velpke schickte, wäre germanisiert: die Fahne des Vereins wäre zwar mit einer polnischen Aufschrift versehen,

die Fahnen Träger aber trügen die deutschen Vereinsabzeichen und die deutschen Dragonermützen. Der Verein hieße übrigens jetzt nur „Verein vom hl. Stanislaus“.²⁹

2.2 Die polnische katholische Kirche

Neben Initiativen von seiten der deutschen katholischen Kirche schickten sich schon früh die polnischen Bischöfe an, selbständig bei der katholischen Betreuung ihrer Landsleute vorzugehen. Schon 1891 waren in Wolfenbüttel polnische Priester zur Pastoration.³⁰ Hierbei tauchten auch Probleme auf, weil „dem Herrn Nationalismus und der Frau Politik gelungen ist, eine Scheidewand des Mißtrauens zwischen dem deutschen

²⁹ „Dziennik Berlinski“ vom 12. Sept. 1912, in: Landeshauptarchiv, Rep. C 20 Ib, Nr. 3802, Bd. 3.

³⁰ Schreiben der Kreisdirektion Wolfenbüttel vom 26. Jan. 1910, in: Nds. StA WF, 12 A Neu Fb. 9, Nr. 5817.

und polnischen Klerus aufzurichten.³¹ 1892 erließ der neue Erzbischof von Posen, Stablewski, einen Hirtenbrief, der sich gegen die polnische Sachsengängerei richtete.³² Die Wanderarbeiter seien ihrer Seelenhirten beraubt, und ohne das Wort Gottes in ihrer Muttersprache zu hören, ohne Beichten und ohne Fasten führten sie ein fast heidnisches Leben – schrieb in Antwort auf den Hirtenbrief ein angesehener Propst.³³

Aus diesen Empfindungen entstand der Gedanke, einen Verein unter dem Schutz des heiligen Isidors, des Patrons der Landwirte, zu bilden. 1892 gründete Stablewski die „St.-Isidor-Bruderschaft“, die nach § 1 ihrer Statuten bezweckte, daß die katholischen Wanderarbeiter „soviel als möglich durch Verschaffung von entsprechender Arbeit in der Heimat zurückgehalten und, falls sie die Erzdiözesen verlassen, im engen Zusammenhang mit der Kirche erhalten werden“³⁴ (siehe Anlage 2 Seite 160).

Ersteres mißglückte der Bruderschaft. In der Provinz Posen gab es zu wenig Arbeitsplätze.³⁵ 1895 beklagte sich der Propst Jaskolski, der die Geschäfte der Bruderschaft führte, daß trotz aller Bemühungen die Landarbeiter „ihr Haus und die mütterliche Erde“ verließen, und so bliebe der Bruderschaft nichts anderes übrig, als „die geistliche Hut über die Grenzen der Diözese hinaus auf sie auszudehnen“.³⁶ Die mit der Bruderschaft verbundene Drukarnia Sw. Wojciecha (= St.-Adalbert-Druckerei) in Posen übersandte dem Bischof von Hildesheim 1000 Ex. eines vom Bischof Sikorski aus Posen verfaßten katholischen Wegweisers für Polen „Zabierz mnie w swiat z soba“ (= Nimm

mich mit in die Fremde). Dieses Büchlein wurde vom Bischof an die katholischen Pfarrämter des Bistums verteilt.³⁷ In den Statuten der Bruderschaft (§ 8 u. 9) legte man großen Wert darauf, daß die Saisonarbeiter, Mitglieder der Bruderschaft, in ständiger Verbindung mit dem Heimatpfarrer blieben. Darüber schrieb 1901 ein Pfarrer aus der Diözese Hildesheim „In meinem Missionsbezirk liegt eine Domäne, die alljährlich 30 und mehr katholische Arbeiterinnen und einige Arbeiter, sämtlich polnischer Abstammung, sich verschrieb [!]. Mehrere Jahre hindurch kamen sie aus derselben Pfarrei. Das gab dem Heimatpfarrer Anlaß, sich mit mir in Verbindung zu setzen zwecks religiös-sittlicher Fürsorge für diese Leute. Ich erhielt Mitteilungen über die bisherige Führung der einzelnen Personen, und ein zuverlässiger älterer Arbeiter dieser Gruppe wurde vom Propste der Heimatpfarre mit freiwilliger Führung und Beaufsichtigung der übrigen betraut. Während der Arbeitszeit blieben sie in Korrespondenz mit ihrem Propste; beim Abschiede hatte ich dem Propste Bericht zu erstatten über die Haltung der einzelnen... Als dann jener Propst der Heimatpfarre versetzt wurde, hörte diese Organisation plötzlich auf... Mir fehlt die Voraussetzung einer erfolgreichen Einwirkung: die Organisation seitens des Heimatpfarrers.“³⁸

Obwohl, wie oben schon erwähnt wurde, die Polenpastorationspläne in der Diözese Hildesheim mindestens seit 1901 aufgestellt wurden, scheint es der Aktenlage nach, daß die polnischen Geistlichen – Mitglieder der „St.-Isidor-Bruderschaft“ – auch auf eigene Faust die polnischen Arbeiter im Herzogtum pastorierten.³⁹ Eine definitive Erklärung dafür bleibt mangels genü-

³¹ Caritas, S. 234.

³² Bernhard, L., Die Polenfrage. Der Nationalitätenkampf der Polen in Preußen. 3. Aufl. München 1920 (1. Auflage 1907), S. 163 (künftig: Bernhard). Florian Stablewski galt bei preußischen Behörden als „deutschfeindlich“. Vgl. Schreiben des Braunschw. Bevollmächtigten zum Bundesrat Friedrich Boden an das Staatsministerium vom 17. März 1910, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817 (künftig: Boden).

³³ Bernhard, S. 164.

³⁴ Koscielny Dziennik Urzedowy dla Archidiecezyi Gnieznienskiej i Poznanskij, 14 Lipca 1892 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözesen Gnesen und Posen vom 14. Juli 1892), in: Archiwum Archidiecezjalne Poznan, R. 7: 1892–1893, Statuty Bractwa Sw. Izydora. In der Literatur wird „St.-Isidor-Bruderschaft“ auch „St.-Isidor-Verein“ bzw. „Verein zum heiligen Isidor“ genannt, und als Gründungsdatum d. 09. Nov. 1892 angegeben. Quellen werden aber dafür nicht angegeben: Vgl. Bernhard, S. 164; Lezius, M., Heimatsgebiete der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien, Neudamm 1913, S. 36 (künftig: Lezius).

³⁵ 1894 sind über 34.000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter aus der

Provinz Posen abgewandert und nur 10.000 (aus Russisch-Polen) zugewandert. Vgl. Lezius, S. 38.

³⁶ Bernhard, S. 169.

³⁷ Bistumsarchiv, Gen. XVI, 6, I.

³⁸ Zit. nach „Mitteilung an die im nachstehenden Pastorationsplan bezeichneten Pfarrämter“, Hildesheim, d. 1. April 1916, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817. Die Sozialdemokraten vertraten die Meinung, daß mit der Hilfe der „St.-Isidor-Bruderschaft“ die Geistlichkeit die sichere Kontrolle über die Arbeiter zu erhalten versuchte. Vgl. Kliche, J., Die nationalpolnischen Gewerkschaftsorganisationen in Preußen, in: „Die Neue Zeit“, Jg. 26, 2. 1908, S. 684.

³⁹ 1910 stellte Dr. Grube, der seit 1894 der Pfarrer der St.-Nicolai-Kirche in Braunschweig war (und seit 1908 Propst), fest, daß er die polnischen Geistlichen, die sich bei ihm angemeldet hatten, und die von der „St.-Isidor-Bruderschaft“ ins Herzogtum gesandt waren, immer darauf hingewiesen hätte, daß sie sich durch Vornahme kirchlicher Amtshandlungen ohne Erlaubnis des Staatsministeriums strafbar machten. Vgl. Protokoll der Polizeidirektion Braunschweig vom 3. Febr. 1910, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817.

Kościelny Dziennik Urzędowy

dla Archidiecezyi
Gnieźnieńskiej i Poznańskiej.

ROCZNIK VII.	Wychodzi w nie oznaczonych terminach. — Abonament jest roczny i wynosi 4 marki.	1892/93.
--------------	---	----------

Poznań, dnia 14. Lipca 1892.

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözesen
Gnesen und Posen.

VII. Jahrg.	Erscheint in unbestimmten Terminen. — Das Abonnement ist jährlich u. beträgt 4 Mark.	1892/93.
-------------	--	----------

Posen, den 14. Juli 1892.

No. 1. Dotyczy Bractwa św. Izydora.

Szanowne Duchowieństwo znajdzie poniżej ułożone z polecenia Najprzew. Księdza Arcypasterza statuta Bractwa św. Izydora, którego założenia w diecezjach naszych Władza duchowna gorąco sobie życzy dla moralnej i religijnej obrony naszego ludu roboczego, wychodzącego tłumnie co rok daleko po za granice diecezji w strony językiem i religią sobie obce, i pozbawionego tamże odpowiedniej opieki religijnej. Szan. Duchowieństwo zechce się organizacją Bractwa w myśl statutów gorliwie zająć. Księgarnia Jarosława Leitgebra w Poznaniu będzie miała na składzie statuta w języku polskim i niemieckim po cenie 10 fen. Byłoby bardzo pożądanem, aby pojedynczy duszpasterze z których parafii znaczniejsza liczba robotników za pracą na Zachód wychodzi, już z początkiem Września do pojedynczych stacyi, gdzie ich parafianie przebywają za robotą, po kilka exemplarzy rozesłali z wezwaniem, aby ciż wróciwszy na zimę do domu zgłosili się do nich jako członkowie Bractwa.

Generalny Zarząd Bractwa będzie niebawem ukonstytuowany za powrotem Jego Arcybiskupiej Mości z wód.

USTAWY BRACTWA św. IZIDORA

dla

Archidiecezyi Gnieźnieńskiej i Poznańskiej.

§ 1.

Bractwo św. Izydora ma na celu religijne i moralne udoskonalenie robotników i robotnic katolickich,

Nr. 1. Betrifft die Bruderschaft des hl. Isidor.

Die Hochwürdigste Geistlichkeit wird weiter unten die im Auftrage Sr. Erzbischöflichen Gnaden verfaßten Statuten der St. Isidor-Bruderschaft finden, deren Einführung in unseren Diözesen zum Schutze unserer Arbeiter-Bevölkerung, welche zum größten Theile außerhalb der Grenzen der Diözesen in Gegenden Arbeit sucht, die ihr sowohl in religiöser als in sprachlicher Beziehung fremd sind, und wo sie fast jeglichen religiösen Schutzes entbehrt, von der geistlichen Behörde sehr gewünscht wird. Die Hochwürdigste Geistlichkeit wolle sich daher der Organisation der Bruderschaft auf Grund der weiter unten publizirten Statuten eifrig annehmen. In der Leitgeber'schen Buchhandlung in Posen werden dieselben in polnischer u. deutscher Sprache zum Preise von 10 Pf. vorrätig sein. Es wäre sehr erwünscht, daß die einzelnen Herrn Seelsorger, aus deren Parochie eine größere Anzahl von Arbeitern nach dem Westen Jahr ein Jahr aus zu wandern pflegt, schon im Laufe des Monats September je einige Exemplare nach denjenigen Stationen versenden, wo ihre Pfarrkinder sich aufhalten, damit diese nach ihrer Rückkehr in die Heimath sich in die Bruderschaft sofort einschreiben.

Die Oberleitung der Bruderschaft wird unverzüglich nach der Rückkehr Sr. Erzbischöflichen Gnaden aus dem Bade eingesetzt werden.

Statuten der St. Isidor-Bruderschaft

für die

Erzdiözesen Gnesen u. Posen.

§ 1.

Zweck der St. Isidor-Bruderschaft ist die religiöse und sittliche Vervollkommenung der katholischen Arbeiter

gender Zahl der Dokumente aus. Es könnte sein, daß die Handlungsweise der Polen ihren Grund in den Praktiken des Staatsministeriums hatte: es lehnte sehr oft die Anträge des Bischofs von Hildesheim auf die Zulassung der polnischen Priester zur Polenpastoration ab.⁴⁰ Die polnische Kirche wollte aber ihre Landsleute nicht ohne polnische Seelsorger in der Fremde allein lassen.

3. Die Reaktion der Behörden auf die katholische Betätigung im Herzogtum

Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im Herzogtum waren im Untersuchungszeitraum durch die sogenannten Katholikengesetze von 1867 bzw. 1902 bestimmt. Die im Reglement von 1768 festgelegte Unterstellung der Katholiken unter den evangelisch-lutherischen Geistlichen wurde durch diese Gesetze nur halbherzig beseitigt.⁴¹ 1899 berichtete der „Volksfreund“, das Organ der Sozialdemokraten in Braunschweig, daß in der Frage der Religionsausübung das Herzogtum „rückständig wie immer (sei)“. Als Beispiel nannte die Zeitung die Taufe der katholischen Kinder. Sie dürften von den römisch-katholischen Priestern nur dann ohne weiteres getauft werden, wenn sie aus Braunschweig, Wolfenbüttel oder Helmstedt stammten.⁴² Alle anderen Taufen mußten vorher erst dem evangelisch-lutherischen Pastor angemeldet werden, sonst wurde von der Polizei eine Geldstrafe erhoben. Die Zeitung beschrieb auch einen konkreten Fall: Am 29. Juni 1899 war in dem Ort Lucklum ein Kind geboren worden. Seine Eltern, polnische Saisonarbeiter, die von den Verhältnissen im Herzogtum keine Ahnung hatten, waren nach Braunschweig gegangen, um das Kind taufen zu lassen. Umgehend war die polizeiliche „Inquisition nach dem Attentäter im Gange“: ein Gendarm wurde ins Haus der Eltern geschickt, um den Namen des Priesters, der getauft hatte, zu erfahren, der Dechant Dr. Grube in Braunschweig wurde mehrfach von einigen Polizisten verhört, um zu der Sache auszusagen. Der Artikel endete mit der Frage: „Wann endlich wird dieses Gesetz (Von 1867 – K. L.) in die Rumpelkammer vorsintflutlicher

Antiquitäten geworfen?“⁴³ Ähnliches Eingreifen der Polizei (also des Staates) fand auch bei den Beerdigungen und bei Spendung der Sterbesakramente statt:

- im Juli 1909 ermittelte die Kreisdirektion Holzmin-den gegen Kaplan Herbert Bluël, der in Hehlen die katholische Beerdigung des Kindes des polnischen Saisonarbeiters Stasiak vorgenommen hatte,⁴⁴
- im September 1910 mußte der Bischof Dr. Bertram in einem Schreiben an das Staatsministerium die Handlungsweise eines polnischen Geistlichen rechtfertigen, der in der Nacht vom 18./19. September nach Velpke zu einem sterbenden polnischen Arbeiter gerufen wurde: „(dieses) Verfahren billige (ich) vollkommen und bin für die geleistete Hilfe dankbar“.⁴⁵

Die katholischen Geistlichen, welche im Herzogtum tätig sein sollten, bedurften der Bestätigung der Landesregierung und mußten, bevor sie ihr Amt antraten, vor dem Stadtmagistrat bzw. vor der Kreisdirektion das im Gesetz vorgeschriebene Gelöbnis ablegen.⁴⁶

Dasselbe galt auch für die Priester, die zur Polenpastoration nur für kurze Zeit ins Herzogtum geholt wurden. Der Amtsweg war in diesem Fall der folgende:

- Der zuständige Bischof stellte beim Staatsministerium in Braunschweig einen Antrag, in dem er um Zulassung eines bestimmten Priesters für die Polenpastoration bat.
- Das Staatsministerium erkundigte sich beim für den Heimatort des Priesters zuständigen Provinz-Oberpräsidenten, ob der Priester politisch sicher sei, d.h. ob er nicht etwa in national-polnischen Organisationen tätig sei.
- Bei Fehlanzeige benachrichtigte das Staatsministerium den Bischof, daß dem Geistlichen „die Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen im Herzogtum“ gestattet sei, und daß er nun das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen hätte.

Die preußische Regierung und auch die den Preußen

⁴⁰ Schreiben des Bischofs von Hildesheim an Staatsministerium vom 24. Mai 1912, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817.

⁴¹ Römer-Johannsen, U., Die katholische Gemeinde St. Nicolai zu Braunschweig 1708–1944. In: 800 Jahre St. Aegidien, Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums 22, Braunschweig 1979, S. 65 (künftig: Römer-Johannsen).

⁴² 1834 wurden die drei katholischen Gemeinden in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt an die Diözese Hildesheim angeschlossen. Vgl. Römer-Johannsen, S. 76.

⁴³ „Volksfreund“ vom 21. Oktober 1899.

⁴⁴ Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5786.

⁴⁵ Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5793.

⁴⁶ Cismontanus, S. 50.

Herzogl. Braunschw. Lüneb.
Staatsministerium.

Abschrift !

Braunschweig, den 26. Juni 1913.

Nr. B I 797 ² -.

Seiner Hochwürden
dem Bischof von Hildesheim
Herrn Dr. Adolf B e r t r a m
H i l d e s h e i m.

Euerer Hochwürden beehren wir uns auf das fernere gefällige Schreiben vom 29. v. Mts. Nr. 2316 ergebonst zu erwidern, daß wir den Vikar am Dome zu Posen Marian P o p r a w s k i bis auf weiteres behufs Pastorierung der Katholiken polnischer Sprache gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 2 vom 29. Dezember 1902 die Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen im Herzogtume gestatten wollen. Der Vikar P o p r a w s k i ist zur Vornahme der Amtshandlungen berechtigt, wenn er zu Protokoll derjenigen Herzoglichen Kreisdirektion, in deren Bezirk er seine Tätigkeit beginnen wird, das im § 15 Abs. 1 des angeführten Gesetzes vorgeschriebene Gelöbniß abgelegt haben wird. Euerer Hochwürden dürfen wir wegen der Benachrichtigung der in Betracht kommenden Herzoglichen Kreisdirektion um nähere Mitteilung über Zeit und Ort des Beginns der Polenpastoration durch den Vikar P o p r a w s k i und um Angabe ersuchen, in welchen Bezirken des Herzogtums derselbe tätig werden soll.

gez. C. W o l f f. *Nr. 10825/287/13. II*

Für

sämtliche Herzogliche Kreisdirektionen

und Herzogliche Polizeidirektion

zur vertraulichen Kenntnisnahme.

Z. v. G. E.

No 11243.

Gegenwärtig:
der Untergreisfuchs.

J. W. Gr.
 H. 7. 7. 13.
 929
 7

Gezessen
Freundes Herzoglichen Kabinetts.
vaktiver Helmschutts
zu Helmschutts
am 5. Juli 1913.

der auf Veranlassung von seinem
Vikar Paprawski z. H. in Hels-
siedt erklärte nach Eröffnung
der Profirung des Herzoglichen
Kant. ministeriums zu Braun-
schweig am 8. Juli 1912
Nr. B. 1955;

Ich gelobe damit an, daß ich
den Hauptschriften des Papstes, &
Verordnung der kirchlichen Vorgeset-
zten der Katholiken im Geiste
Lauter, wahr, vom 29. Dezember 19.
Nr 2 vom 1902 - gedientig, wahr, wahr
sein werde.

М. Романки:

genehmen braunschweigischen Regenten⁴⁷ sahen den Gebrauch der polnischen Sprache im Gottesdienst der Polen nicht gern. Es hatte sich eine feste Praxis dahin ausgebildet, daß der Gebrauch der polnischen Sprache für die Beichte und Kommunion der Erwachsenen, auch ab und an für Predigten, und zwar auch mit der Absingung polnischer Lieder, geduldet wurde, aber nicht für ein polnisches Hochamt und auch nicht für Beicht- und Kommunionunterricht der Kinder. Was die Persönlichkeit der ausübenden Geistlichen anlangt, achteten die preußische und die braunschweigische Regierung mit Strenge darauf, „daß die Ausübung nicht in die Hände national-polnischer Geistlicher ganz gleich ob aus dem Ausland oder aus den deutschen Landesteilen stammender Nationalpolen zu liegen komme“.⁴⁸ Der preußische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer forderte den Kultusminister auf, vom deutschen Episkopat zu verlangen, nur „zuverlässige“ deutsche Priester mit der Pastorierung der polnischen Wanderarbeiter zu betrauen.⁴⁹ Man versuchte, die polnischen durch die deutschen katholischen Geistlichen zu ersetzen. Um dies zu erleichtern, überwies die preußische Regierung seit 1904 eine Summe von 6000 Mark jährlich mit je 2000 Mark für die drei Bischöfe in Köln, Paderborn und Münster. Auf diese Weise sollte die Erlernung der polnischen Sprache durch die deutschen Geistlichen (mit)finanziert werden: sie sollten zu diesem Zweck auch ins Ausland, meistens nach Galizien, geschickt werden. Die dort ausgebildeten deutschen Priester reichten aber nicht aus, um die Hunderttausende von „Ruhrpolen“ und polnischen Saisonarbeiter zu betreuen.⁵⁰ Es war unvermeidlich, daß polnische katholische Geistliche auch weiterhin ihre Landsleute betreuten.

Ihre Überwachung durch die braunschweigischen Behörden verstärkte sich Ende 1909.⁵¹ Am 4. Dez. 1909 erließ das Staatsministerium eine Verfügung über die Kontrolle des Gebrauchs der polnischen Sprache beim katholischen Gottesdienst. In einem geheimen Schreiben wurden die Polizeibeamten durch die Kreisdirektoren angewiesen, auch zu überprüfen, ob Predigten in polnischer Sprache gehalten wurden⁵² (siehe Anlage 5, Seite 165).

Darauf berichtete der Polizeioberinspektor aus Wolfenbüttel, daß im Sommer 1909 von den polnischen Seelsorgern, deren Namen er nicht feststellen könne, die Gottesdienste in polnischer Sprache abgehalten worden seien.⁵³ Es kam in der Folge zum Polizeiverhör des Propstes Dr. Grube. Er denunzierte die ihm wohl bekannten Priester nicht und sagte aus, er habe nach dem Geiste der katholischen Kirche die moralische Verpflichtung, den polnischen Geistlichen die gottesdienstlichen Gebäude nicht zu verweigern. Ihre Namen habe er sich nicht aufgeschrieben und könne sie infolgedessen nicht namhaft machen.⁵⁴

1910 ereignete sich ein Fall, der als Beispiel für die Beziehungen zwischen den Braunschweiger Staatsbehörden und der katholischen Kirche dienen kann: am 25. Juli 1910 richtete der Bischof von Hildesheim, Dr. Adolf Bertram, ein Schreiben an das Staatsministerium in Braunschweig mit der Bitte, den Kaplan Franz Olejniczak aus Gostyn, Provinz Posen, für die Polenpastoration im Kreis Helmstedt zuzulassen. Darauf bekam der Bischof die Antwort, daß bei der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit eine nähere Prüfung nicht mehr möglich und daß dem erwähnten Kaplan bis Ende 1910 die Vollziehung kirchlicher Amtshandlungen

⁴⁷ 1884 starb die braunschweigische Linie der Welfen aus. Der Übergang der Erbfolge auf die Welfen aus Hannover wurde von Bismarck verhindert. Die Regentschaft übernahmen Albrecht von Preußen bis 1906 und Johann Albrecht von Mecklenburg bis 1913. Vgl. Roloff, E.-A., Braunschweig und der Staat von Weimar. Braunschweig 1964, S. 14.

⁴⁸ Zu diesem Thema fand 1910 ein Gespräch zwischen Boden und dem Geheimen Oberregierungsrat Fleischer statt, der als Dezerent im preußischen Kulturministerium mit Fragen des polnisch-katholischen Kultus eng vertraut war. Nach Fleischers Worten sollte man es verhindern, daß die national-polnischen Geistlichen polnische Vereine gründen, die polnische Prozessionen veranstalten, was nur als „agitatorischer Mißbrauch“ bewertet werden könne. Vgl. Boden.

⁴⁹ Nichtweiß, S. 183. Der Oberregierungsrat Fleischer gab sogar im Gespräch mit Boden zu, daß seine Regierung davon wisse, daß auch Jesuiten in der Polenpastoration tätig seien: „Die mit ihnen gemachten Erfahrungen . . . (seien) nicht schlechte zu nennen“ – Vgl. Boden. Diese Information, die als eine „streng diskrete“ von Boden betrachtet werden sollte, ist insofern erstaunlich, als es damals das Verbot des Ordens gab. Vgl. Freund,

M., Deutsche Geschichte. München 1979, S. 762 (künftig: Freund). 1910 vermittelte der spätere (seit 1914) Erzbischof von Posen, Likowski, Jesuiten an die Diözese Hildesheim für die Pastoration im Herzogtum Braunschweig. Vgl. Brief („secret“) des Bischofs Likowski vom 11. Mai 1910, in: Nds. StA WF, 12 A 9 Nr. 5817. Es ist wahrscheinlich, daß die Behörden die Tätigkeit der Jesuiten duldeten, weil keine anderen Seelsorger zur Verfügung standen.

⁵⁰ Boden; Denkschrift der deutschen Bischöfe vom 25. 3. 1913, zit. nach Nichtweiß, S. 179.

⁵¹ Es lag sicherlich in Zusammenhang mit der Einführung von Legitimationskarten für ausländische Arbeiter in Deutschland (ab 1908 im Herzogtum Braunschweig). Mit der Legitimierung war ein ausgeklügeltes Kontrollsystem verbunden: die Angaben über die Arbeiter blieben bei der Polizei und bei der Feldarbeiterzentrale in Berlin. Vgl. Nichtweiß, S. 138f.

⁵² Nds. StA WF, 128 Neu 24 Nr. 28.

⁵³ Nds. StA WF, 127 Neu Nr. 2549.

⁵⁴ Es ist möglich, daß es Jesuiten aus Krakau waren, Dr. Grube aber wollte sie lieber als die von der „St.-Isidor-Bruderschaft“ gesandten vorstellen.

40/1000/16.12.09

Hertzogliche Kreisdirektion

Helmstedt.

Helmstedt, den 13. Dezember 1909.

Nr. 22842.

Geheim !

An

Herrn Wachtmeister B ö s c h e

Frellstedt.

Sie wollen in unauffälliger Weise Ermittlungen darüber anstellen, ob mit Rücksicht auf die Russisch-Polnischen Arbeiter bei dem katholischen Gottesdienst ^{in Sünplingen} Predigten in polnischer Sprache gehalten sind, oder bei den übrigen gottesdienstlichen Handlungen seitens des amtierenden Geistlichen die polnische Sprache teilweise gebraucht worden ist.

Dem bezüglichen Bericht sehe ich bis 1. Januar 1910 entgegen.

Broschus

Anlage 5: Anweisung betr. Ermittlungen über den Gebrauch polnischer Sprache bei dem katholischen Gottesdienst
(Quelle: Nds. StA WF, 128 Neu Fb 1 Nr. 28)

gen gestattet sei.⁵⁵ Zur selben Zeit schrieb das Staatsministerium an den Oberpräsidenten der Provinz Posen, um Auskunft über eventuelle „nationalpolnische“ Tätigkeit des Olejniczak einzuholen. Die Antwort kam am 7. Oktober⁵⁶ (siehe Anlage 6 Seite 166).

Am 12. November stellte das Staatsministerium in einem Schreiben an den Bischof fest, daß durch die von

ihm angeregte Zulassung des Olejniczak „Unzuträglichkeiten im Lande“ entstünden. Darauf veranstaltete der Bischof an den Orten der Pastoration eine Umfrage: die Pastoren sollten Auskunft über das Wirken des Olejniczak während seiner seelsorgerischen Tätigkeit geben. Am 31. Dezember 1910 erwiderte der Bischof dem Staatsministerium. Diese Antwort ist so

⁵⁵ Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Aug. 1910, Nr. 3588 B, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817.

⁵⁶ Ebda. Der im Schreiben erwähnte Schulstreik in der Provinz Posen hatte folgenden Grund: die preußischen Behörden hatten für das

Schuljahr 1906/07 Vorschriften vorbereitet, die die endgültige Entfernung der polnischen Sprache aus dem Schulunterricht in den Mittelschulen zum Ziel hatten. Vgl. Buszko, J., Historia Polski 1864-1948 (= Polens Geschichte 1864-1948). Warschau 1978, S. 174.

421708.
Der Ober-Präsident
der Provinz Posen.

Posen O. 1, den
Taubenstr. 1.

Herzoglich-Steinbock
Eing: 7-Okt. 1910
1910.

o.p. 9545/10. A.

Auf das von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hier an mich ~~ab~~gegebene gefällige Schreiben vom 29. August d. Js. - 3588 B, erwidere ich dem Herzoglichen Staatsministerium ergebenst, dass ich nach dem bisherigen Auftreten des Vikars Olejniczak nicht dazu raten kann, ihm die Verrichtung kirchlicher Amtshandlungen im Herzogtum Braunschweig zu gestatten.

Olejniczak ist Pole schärfster Richtung und hat sich als solcher stets mit besonderem Nachdruck betätigt. Alle auf Zusammenschluss und Organisation der polnischen Pfarreingesessenen gerichteten Bestrebungen finden in ihm einen verständnisvollen zielbewussten Förderer. Kaum eine polnische Volks- oder Wählerversammlung wird in der Pfarochie Gostyn und ihrem engeren oder weiteren Umkreise abgehalten, zu welcher er nicht erscheint, um durch seine Gegenwart und meist auch durch aufreizende Reden auf die Versammelten einzuwirken. Namentlich während des Schulstreiks in den Jahren 1906 und 1907 suchte und fand er Gelegenheit zu intensiver Agitation und erging sich in heftigsten Angriffen auf die preussische Staatsregierung. Beim Ausbruch etwaiger Unruhen mit nationalpolnischer Tendenz würde er, wie mir nicht zweifelhaft ist,

A n eine Rolle als Führer und Organisator zu spielen
das Herzoglich Braunschweig- ver-
Lüneburgische Staatsministerium

..Braunschweig.

versuchen.

Ich kann ihn hiernach nicht als geeignete Kraft für die Pastoration der im Herzogtum Braunschweig ansässigen und sich aufhaltenden Polen erachten, muss vielmehr besorgen, dass er sich auch dort nicht auf die Pflichten seines geistlichen Amtes beschränken, sondern als Verbreiter und Förderer der nationalpolnischen Idee zu wirken bestrebt sein würde.

Für eine gefällige Mitteilung darüber, in welchem Sinne das Herzogliche Staatsministerium zu dem Antrag des Bischofs von Hildesheim Stellung genommen hat, würde ich dankbar sein.

In Vertretung.

Anlage 6: Information des Oberpräsidenten der Provinz Posen über die politische Tätigkeit des Vikars Olejniczak
(Quelle: Nds. StA WF, 128 Neu Nr. 28)

aufschlußreich, daß es angebracht ist, sie im Ganzen zu zitieren.⁵⁷

Der Bischof von Hildesheim
J.-Nr. 5337/101 B Hildesheim, den 31. Dez. 1910

An das
Herzogliche Braunschweig-Lüneburgische
Staatsministerium
zu Braunschweig

Herzogliches Staatsministerium wolle mir gestatten, auf das geneigte Reskript vom 12. November 1910 (4737. B), betreffend die im September und Oktober d. J. stattgehabte Polenpastoration das Nachstehende zu erwidern.

Die Bezeichnung des Vikars Franz Olejniczak aus Gostyn als „Pole schärfster Richtung im politischen Leben“ kommt mir unerwartet. Ich habe ihn vor seiner hiesigen Aushilfstätigkeit nicht gekannt. Der Dekan Beisert von Cerekwica, der mir am 10. Juli d. J. auf

der Firmungsreise in Ruthe, durch Vorbereitung der Polen zur Firmung half, hat sein Kommen auf mein Ansuchen vermittelt. Am 6. September d. J. stellte Olejniczak sich hier mir vor. Ich gewann den Eindruck, daß er ein stiller, frommer und durchaus bescheidener Geistlicher sei. Daß er Totalabstinente war, berührte mich ganz besonders angenehm, weil das gegenüber den Alkoholgefahren, die den polnischen Arbeitern drohen, ein hoch zu schätzender Vorzug ist.

Wert und Beispiel eines totalabstinenten Seelsorgers wirken in mancher Hinsicht, namentlich in Kreisen des einfachen Volkes erfolgreicher.

Als das gedachte Ministerialreskript vom 12. November eintraf, habe ich, ohne dieses vertrauliche Schreiben zu erwähnen, eine amtliche Rundfrage an den Orten der Pastoration über folgende Fragepunkte veranstaltet:

⁵⁷ Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817. Das handgeschriebene Original zählt 11 Seiten DIN A4.

- „I. Hat das Wirken des Vikars Olejniczak zu Bedenken in politischer Beziehung Anlaß gegeben?
- II. Ist durch sein Wirken Spannung zwischen Polen und Deutschen entstanden?
- III. Sind Klagen über unliebsamen Einfluß seines Wirkens auf das Verhalten der Polen von irgend welcher Seite erhoben? Etwa seitens der Arbeitgeber?
- IV. Liegt sonst Anlaß zu Klagen über seine Tätigkeit vor?“

Alle Antworten – auch die Antworten derjenigen Pastoren, die früher schon kleinere unliebsame Differenzen mit anderen Polen-Missionaren mir geklagt hatten – lauteten sehr befriedigend. Alle beteiligten Geistlichen des Herzogtums antworteten ohne jedwede Beeinflussung wörtlich also:

„Die vorstehenden Fragen kann ich zu meiner Freude alle verneinen“;

„Seine seelsorgerische Arbeit war zu großem Nutzen und Segen“;

– auch „die Gutsherren und Priester räumten gern den Arbeitern die erforderliche Zeit ein“;

„Klagen sind mir in keiner Weise zu Ohren gekommen“;

„Auf alle 4 Punkte antworte ich mit Nein“;

„Eine Spannung zwischen Polen und Deutschen ist nicht entstanden; im Gegenteil sind die Polen und Deutschen näher gerückt, nachdem sie sahen, daß für sie etwas geschah, sie haben nachher in herzlichster Weise gedankt; eine politische Tätigkeit hat der Vikar nicht entfaltet; Klagen sind nicht erhoben“;

„Es ist allgemeine Zufriedenheit über Verhalten und Tätigkeit des Vikars bei allen Geistlichen des Herzogtums“.

In Schöningen hat der Pastor durch einen des Polnischen mächtigen Laien sich den Inhalt der Predigten hernach mitteilen lassen, es fand sich keinerlei „politische Anspielung“.

Es ist mir aufgefallen, so lautet einer der Pfarrerberichte, wie der Vikar aufs ängstlichste alles mied, was draußen unangenehm aufgefaßt werden könnte. „Olejniczak hat mit unermüdlichem Eifer und großer Umsicht die Polenpastoration ausgeübt“. Dies sind die Berichte der im Herzogtum angestellten Pastoren, mit deren Inhalt nicht nur der Bischof sondern auch die Staatsbehörde zufrieden sein dürfte.

Als ich nun jetzt soeben am 13. bis 15. Dezember mit dem Kapitularvikar von Posen, Weihbischof Likowski, der die ganze Erzdiözese seit Jahrzehnten gründlich

kennt, in Fulda zusammen war, frug ich ihn mündlich nach der politischen Haltung des ihm sehr gut bekannten Olejniczak; ich hatte, um Aufsehen zu vermeiden, absichtlich eine schriftliche Anfrage an ihn unterlassen. Der Weihbischof schüttelte zu den Bedenken den Kopf und bezeichnete sie als einfach unbegründet. Auf das Urteil dieses, mir seit Jahren als milde und vermittelnd bekannten Kirchenoberen lege ich hohen Wert. Es gilt mir mehr als die vielleicht aus irgend einem unliebsamen dem Olejniczak in die Schuhe geschobenen Verdacht entspringende Befürchtung irgendeines Landrates.

Wenn Herzogliches Staatsministerium mir so offene Aussprache gestattet, müßte ich auf die diesseitige Verhandlung vom November 1905 zurückgreifen. Die vom Herzoglichen Staatsministerium gegen den in Blumenthal unter Arbeitern polnischer Herkunft tätig gewesenen hiesigen Kaplan Kayser erhobenen Bedenken, deren Inhalt zu erfahren meinem Dienstvorgänger kurzweg verweigert wurde, erwiesen sich alsdann bei der von meinem Dienstvorgänger mit Nachdruck bei dem Herrn Oberpräsident von Hannover sofort eingeleiteten Verhandlung als so wenig stichhaltig, daß der Herr Oberpräsident am 26. Nov. 1906 erklärte, den einschlägigen „Erörterungen eine weitere Bedeutung nicht beimessen zu wollen“.

Die vom Herzoglichen Staatsministerium gegebene Anregung die Polenpastoration durch hiesigen – im Polnischen unterrichteten Geistlichen analog dem Verfahren des Ordinatsrats Paderborn ausüben zu lassen, habe ich schon seit 15 Jahren in Erwägung gehabt. Ein solches Verfahren erwies sich aber als unzureichend. Die polnische Sprache fällt unseren Geistlichen außerordentlich schwer. Drei Geistliche, die in den letzten Jahren zur Erlernung des Polnischen nach der Provinz Posen zu dortigen Geistlichen gesandt sind, haben eine genügende Beherrschung der Sprache nicht erreicht, sondern haben sich begnügen müssen, daß sie vorlesen, vorbeten und notdürftig die Beichte erkrankter Polen hören können.

Unsere Diözese hat zudem nicht genügend Priester, um einzelne derselben auf Jahre nach Polen entsenden zu können. Die für Sprachenstudium besonders geeigneten Geistlichen habe ich zudem zur Vorbildung für das Gymnasium Josephinum hier nötig, das bekanntlich auf Grund kirchlicher Funktion fast nur mit geistlichen Oberlehrern besetzt ist. Zudem erfordert die Pastoration von Tausenden polnischen Saisonarbeitern, die zum großen Teile die arbeitsfreien Nachtstunden zum Beichten benutzen müssen, ein solches Maß von körper-

licher Widerstandsfähigkeit, daß die allerwenigsten Geistlichen dem gewachsen sind.

Von diesen Anforderungen an die Körperkräfte hat man in Kreisen der evangelischen Bevölkerung kaum eine Ahnung. Den durchschnittlich kräftigeren eingeborenen polnischen Geistlichen, die mit allen Ausdrucksweisen und Eigenarten ihrer Landsleute vertraut sind, wird spielend leicht, was einem notdürftig polnisch sprechenden, in ganz anderen Verhältnissen aufgewachsenen deutschen Geistlichen unbeschreibliche Schwierigkeit und Zeitaufwand bereitet.

Selbst in der Diözese Paderborn, wo die Theologiestudierenden schon an der Theologischen Lehranstalt systematischen Unterricht im Polnischen durch den daselbst angestellten geistlichen Dozenten Lektor Stephan Szymanski aus Wielichowo erhalten, genügt die eigene Diözesengeistlichkeit den Anforderungen der Polenpastoration nicht. Ich habe aus Anlaß des Ministerial-Reskripts, ohne dessen vertraulichen Inhalt zu erwähnen, eine informatorische Auskunft in Paderborn für mich erbeten. Das Antwortschreiben des Bischöflichen Ordinariats Paderborn vom 26. Nov. 1910 lege ich in Abschrift bei.* Ich füge noch hinzu, daß ursprünglich die ganze Polenpastoration in den Diözesen Paderborn, Hildesheim und anderen durch Geistliche aus polnischen Landesteilen gerade von einer Zentralstelle in Paderborn aus geleitet wurde, bis die Paderborner mich ersuchten, selbst die Sache in die Hand zu nehmen, weil sie mit der Beschaffung polnischer Missionare für die eigene Diözese schon Sorge genug hätten.

Nicht unerwähnt lassen darf ich Folgendes. Jedem Polenmissionar gebe ich unter den mündlichen und schriftlichen Anweisungen, die er von mir für seine Arbeitsweise empfängt, auch die Weisung: Sie haben jede Gelegenheit zu benutzen, um in Polen Vertrauen zu den deutschen Geistlichen und zu dem deutschen Bischofe zu erwirken, um so ein versöhnliches Verhalten derselben in der Fremde zu erweisen.

Ich weiß, daß auch Olejniczak nicht ohne Erfolg in diesem Sinne tätig gewesen ist.

Wollte ich nun aber die Polenpastoration deutschen Geistlichen übertragen, so merken die Polen schon in den ersten drei Sätzen der ersten Predigt, daß es doch keiner der Ihrigen ist. Sofort reißt Mißtrauen ein, und ein sehr großer Teil bleibt fern. Das habe ich schon im Dorfe Wendhausen bei Hildesheim erlebt. Da hatte der human-gesinnte lutherische Gutsbesitzer Viebrans,

eine Autorität in landwirtschaftlichen Kreisen, eine eigene Kapelle für seine polnischen Saisonarbeiter eingerichtet, damit der Pater Gottfried Wachowczytzky aus dem benachbarten Franziskanerkloster Ottbergen, der ganz gut Polnisch spricht und der wegen seiner Kutte den Polen besonders sympathisch erschien, dort regelmäßigen Gottesdienst hatte. Ein Jahr nachher fragte mich unser Regierungspräsident, weshalb denn unter so günstigen Umständen die Polen dennoch den Gottesdienst im eigenen Orte und in ihrer eigenen Kapelle mieden. Der Grund war: sie merkten, es ist ein Deutscher, der das Polnische angelernt hat und nicht ganz vollkommen beherrschte; es war keiner der Ihrigen, sie wurden mißtrauisch und blieben fern.

Wer die Eigenheiten der Polen und das durch die preußische Polenpolitik namenlos gesteigerte Mißtrauen derselben kennt, muß zugeben, daß hier nur mit milder und kluger Vorsicht versöhnend und sittigend gewirkt werden kann.

Herzogliches Staatsministerium wolle diese ausführlichen Darlegungen deshalb mir gestatten, weil es sich um Dinge handelt, in die die Staatsbehörden auf anderen Wegen keinen Einblick erlangen können. Die Gesamtheit der vorgetragenen Erwägungen wird mich zwingen, im Frühjahr 1911 wiederum Herzogliches Staatsministerium um Zulassung eines polnischen Geistlichen zu bitten. Ich werde es dieses Mal früher tun können, als es im vorigen Jahre in Folge der bekannten Verzögerung der Vorverhandlungen möglich war.

Die Befürchtung, es könnten durch mein Vorgehen „Unzuträglichkeiten“ im Lande entstehen, dürfte dann doch nicht zutreffen. Eine ungünstige landrätliche Äußerung über Olejniczak mag in den Akten etwas unliebsam aussehen, aber in der Welt der Wirklichkeit hat Olejniczak wahrhaftig nicht die allergeringsten „Unzuträglichkeiten“ im Herzogtum herbeigeführt.**

Und die Welt der Wirklichkeit dürfte dann doch entscheidend sein in so ernster Frage, wo der Bischof ohne einen Pfennig Staatsbeihilfe ein wenig für Religiosität und Sittlichkeit und friedliches Verhalten Tausender, durch lutherische Landwirte und lutherische Fabrikbesitzer ins Land gerufener polnischer Katholiken tun

* In den Akten nicht vorhanden (K. L.)

** Ein Hinweis darauf, daß sich Olejniczak während der Polenpastoration doch mit den politischen Themen beschäftigte. (K. L.)

möchte und nichts anderes als ein wenig Duldung vom Staate erbittet. Es möge nicht anmaßend erscheinen, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß auch der Staat sich freuen sollte über alles, was zur Rettung von Religiosität und Sittlichkeit in unseren namenlos gefährvollen Zeiten geschieht. Um Vertrauen darf ich nun so bestimmter bitten, als dem Herzoglichen Staatsministerium genügend bekannt ist, wie sorgsam ich alles zu vermeiden suche, was wirkliche „Unzuträglichkeiten“ für irgend eine Staatsbehörde herbeiführen könnte.

*Der Bischof von Hildesheim
+ Adolf*

Der Bischof demonstrierte hier seine unabhängige Position in Fragen der Kirchenpolitik:

- Anders als die Staatsbehörden vertrat er die Auffassung, daß die polnischen Arbeiter eine besondere Pastoration benötigten, d. h. eine Pastoration durch die polnischen Priester.
- Er ließ sich nicht durch die Äußerungen des Staatsministeriums und „irgendeines Landrates“ einschüchtern, dabei ließ er auch erkennen, daß er auf die Meinung der Staatsbehörden zu diesen Fragen geringen Wert legte.
- Er ging noch weiter und stellte fest, daß „die preußische Polenpolitik namenlos gesteigertes Mißtrauen derselben verursacht“ hätte. Zugleich machte er dem Staatsministerium den Vorwurf, daß es in seiner auf die kirchlichen Belange bezogenen Polenpolitik noch eifriger sei als manche preußischen Provinzen, was schon sein Vorgänger 1905 zu spüren bekommen hätte.
- Die katholische Kirche erbäte vom Staat für ihre seelsorgerische Tätigkeit für die durch lutherische Fabrikbesitzer ins Herzogtum gerufenen polnischen Katholiken nichts anderes als nur ein wenig Duldung.

Ein Jahr später gab der Oberpräsident der Provinz Westpreußen Auskunft über einen anderen, für die Polenpastoration im Herzogtum vorgesehenen polnischen Geistlichen: Der Vikar Mankowski aus Dirschau sei „als ein besonders fanatischer und einflußreicher polnischer Agitator bekannt“. Er hätte nämlich zur Gründung der „Bank Ludowy“ (= Volksbank) sowie der polnischen Volksvereine in Dirschau und Liebschau und der Filiale der Polnischen Berufsvereinigung Bochum (Zjednoczenie Zawodowe Polskie = ZZP) beigetragen. Der Oberpräsident „würde dringend widerraten, dem Antrag des Bischofs von Hildesheim zu entsprechen“.⁵⁸ Aufgrund dieser Information teilte das Staatsministerium dem Bischof von Hildesheim mit, daß „(es) nach Erkundigungen über Mankowski nicht in der Lage (sei), diesem ... die Erlaubnis zur ... kirchlichen Amtshandlungen im hiesigen Land zu erteilen“.⁵⁹

Ein anderes Beispiel für das polizeiliche Eingreifen in die Tätigkeit der katholischen Kirche lieferte 1912 das „Braunschweiger Wochenblatt“: bei der Andacht in polnischer Sprache in der St.-Nikolai-Kirche in Braunschweig war die Kirche vollständig mit Polen besetzt. Der Kaplan Müller aus Helmstedt nahm die Beichte von 200 Polen ab.⁶⁰ Der nächste Akt dieser Beichte spielte sich im Stadtmagistrat ab, wo gegen Müller auf Veranlassung des Kreisdirektors Pini ermittelt wurde. Müller sagte aus, er habe die Beichte auf Bitten des Dr. Grube abgenommen, dem von seinen polnischen Gemeindemitgliedern wiederholt vorgeworfen wurde, daß sie keine Gelegenheit zum Beichten hätten. Die Personen, denen er in Braunschweig die Beichte abgenommen hatte, seien der deutschen Sprache entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Maße mächtig gewesen.⁶¹ Die Polizeidirektion in Braunschweig stellte auf Verfügung des Staatsministeriums vom 21. Mai jetzt die Ermittlungen gegen Dr. Grube an. Grubes Geduld war am Ende, bei seiner Vernehmung erklärte er, daß „man sich durch Geheimpolizisten in

⁵⁸ Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen vom 8. Sept. 1911, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817. Die im Schreiben erwähnten Orte Dirschau und Liebschau lagen in Westpreußen. Nach der Volkszählung 1910 stellte die polnische Bevölkerung 35,5 % der Gesamtbevölkerung dieser Provinz. Vgl. Kukiel, M., *Dzieje Polski porozbiorowe 1795–1921* (= Polens Geschichte nach den Teilungen 1795–1921), Paris 1984, S. 522. Die ZZP wurde 1902 in Bochum als eine Antwort auf die polnische sozialistische Propaganda und auch auf die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften im Ruhrgebiet gegründet. 1908 zählte sie über 46.000 Mitglieder. Vgl. Rzepa, K., *Wychodźstwo polskie w Niemczech* (= Polnische Emigranten in

Deutschland), in: *Przegląd Zachodni* (= Westliches Journal), Posen Nr. 5–6, 1979, S. 252f. ZZP unterstützte u. a. die Streiks, die 1906 und 1911 im Helmstedter Braunkohlenrevier stattfanden. Dort waren ca. 500 (1906) bzw. über 1000 (1911) polnische Bergleute beschäftigt. Vgl. Nds. StA WF, 12 A Neu 13 h Nr. 15751; ebda., 12 A Neu 9 Nr. 5959; ebda., 128 Neu 2 Nr. 4471.

⁵⁹ Schreiben des Staatsministeriums vom 15. Sept. 1911, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5817.

⁶⁰ Vgl. Anm. 21.

⁶¹ [„Vertrauliches“] Schreiben des Stadtmagistrats Helmstedt vom 13. Juni 1912, in: Nds. StA WF, 12 A Neu 9b Nr. 5817.



Polnische und deutsche Spargelstecherinnen in Velpke, Kreis Helmstedt. Die Aufnahme entstand zwischen 1913 und 1920. (Quelle: Herr Meyer, wohnhaft in Velpke.)

seine kirchlichen Angelegenheit mische“, und da (er und Müller) „keine Verbrecher und Banditen“ seien, wolle er diesen Vorfall in ganz Deutschland an die Presse bringen.⁶²

4. Die Polenpastoration während des 1. Weltkrieges

Am Anfang des Krieges befanden sich im Herzogtum mindestens 5900, 1918 6655 russisch-polnische und österreichisch-polnische Arbeiter.⁶³ Die Lage der ersten änderte sich wesentlich: sie durften jetzt ihre Arbeitsstellen nicht verlassen.⁶⁴ Ihr Verbleiben während des Krieges in Deutschland war aus der Sicht der deutschen Behörden sehr erwünscht: die Landwirtschaft brauchte sie 1914 dringend für die Erntearbeiten; sie sollten während der Winterzeit bleiben, damit sie bei beginnendem Frühjahr für die Bestellungsarbeiten und auch später sicher zur Stelle sind, da die einheimi-

schen landwirtschaftlichen Arbeiter zum Wehrdienst einberufen wurden.

Nach Errichtung eines künstlichen polnischen Staates im November 1916⁶⁵ machte sich eine große Unruhe unter polnischen Arbeitern in Deutschland breit. Sie wollten in ihre Heimat. In den braunschweigischen Zeitungen waren zu dieser Zeit sehr oft die Steckbriefe entfloherer russisch-polnischer Arbeiter zu lesen⁶⁶ (siehe Anlage 7 Seite 172).

Auch im Herzogtum wurde für das polnische Heer geworben. Dies veranlaßte das Staatsministerium am 16. und 25. November 1916 die Landespolizeibehörden anzuweisen, „schleunigst Vorsorge zu treffen, um diese Werbetätigkeit zu unterdrücken“. Die russisch-polnischen Arbeiter würden für die Kriegsarbeit im Interesse der Ernährung der Bevölkerung gebraucht und es müsse verhindert werden, daß Unruhe in diese Arbeiterkreise hineingetragen würde.⁶⁷ Die Unruhe brei-

⁶² Schreiben der Polizeidirektion in Braunschweig vom 19. Juni 1912, in: ebda.

⁶³ Nds. StA WF, 12 A Neu 9 Nr. 5960.

⁶⁴ Vgl. Bekanntmachung des stellv. General-Kommandos des X. Armeekorps in Hannover vom 27. Nov. 1914, in: Nds. StA WF, 133 Neu 1994. Früher galt die Vorschrift über die Karenzzeit. Vgl. Anm. 4.

⁶⁵ Am 5. Nov. 1916 wurde Polen von den Mittelmächten zum selbständigen Königreich erklärt mit dem Zweck der Rekrutierung einer polnischen Armee zum Kampf gegen Rußland. Vgl. Freund, S. 898.

⁶⁶ Vgl. „Braunschweigische Anzeigen“ im Zeitraum 3. Jan. bis 20. Jan. 1917.

⁶⁷ Verfügung des Staatsministerium vom 25. Nov. 1916, in: Nds. StA WF, 133 Neu 1994.

Steckbrief.

Gegen die russ.-poln. Arbeiter bzw. Arbeiterinnen:

1. Jan Wrobel, 38 Jahre alt, aus Elon, Kreis Wielun,
2. Walenty Wrobel, 30 Jahre alt, daher,
3. Jozef Wrobel, 17 Jahre alt, aus Ruznica, Kreis Grabowska,
4. Stanislaw Rzepeda, geb. Romieczny, 27 Jahre alt, aus Kraszewice, Kreis Wielun.
5. Wladyslaw Rucowski, 20 Jahre alt, aus Kraszewice, Kreis Wielun,
6. Helena Majorezyk, 18 Jahre alt, aus Siedlec, Kreis Bendzin,
7. Maryanna Gysarz, 21 Jahre alt, daher,

welche flüchtig sind, ist die Untersuchungs-
haft wegen Vergehens gegen die Befehle
des stellvertretenden Generalkommandos
des X. Armeekorps vom 27. November
1914 und 1. November 1915, begangen
zu 1. bis 5. am 23. Dezember 1916 zu
Eldorfe und zu 6 u. 7. am 24. De-
zember 1916 zu Belpke (Braunschw.),
im Kreise Helmstedt, verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und
in das nächste Gerichtsgefängnis abzu-
liefern, sowie zu den hiesigen Akten
zu 1. bis 5. — 3 F 9/17 — und zu
6. u. 7. — 3 F 879/16 — sofort Mit-
teilung zu machen.

Braunschweig, den 9. Januar 1917.

Herzogliche Staatsanwaltschaft

tete sich aber weiter aus. Die Arbeiter waren der Mei-
nung, daß sie es jetzt als polnische Staatsbürger nicht
mehr nötig hätten, in Deutschland zu arbeiten. Die
deutsche Landwirtschaft konnte sie aber nicht entbeh-
ren. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Han-
nover bat den Pater Bertinus aus Essen, einen Brief
an die polnischen Landarbeiter in der Provinz Hanno-
ver zu richten, um unter ihnen Ruhe zu stiften. Pater
Bertinus sollte schon früher einen ähnlichen, offenen
Brief an „die in Deutschland weilenden Polen“ verfaßt
haben.⁶⁸ Bertinus antwortete, er sei nicht abgeneigt,
dem Wunsch „im Interesse unseres bedrängten Vater-
landes zu entsprechen“, forderte aber gleichzeitig die
Kammer auf, ihm die persönliche Seelsorge der Arbei-
ter zu ermöglichen. Er wolle die einzelnen Güter besu-
chen, die betreffenden Arbeiter müßten einen Tag frei
bekommen, um im Gottesdienst (Predigt, Beichte,
Messe und Kommunion) teilnehmen zu können. Erst
dann würde ein derartiger Brief viel Wirkung haben.⁶⁹

Die Kammer schrieb auch an den Bischof von Hildes-
heim, Dr. Josef Ernst (im Amt seit 1915), und schickte
ihm ein Verzeichnis von Gütern, auf denen Polen be-
schäftigt waren. Sie bat den Bischof, es bei der Planung
der Polenpastoration zu berücksichtigen. Dieses Ver-
zeichnis leitete der Bischof an Pater Bertinus weiter.
Er würde mit Freude begrüßen, wenn der Pater der
Polenpastoration in der Diözese seine Kräfte widmen
wolle, zumal die Bemühungen des Bischofs, andere
Polenmissionare zu erhalten, bislang noch zu keinem
Resultate geführt hätten.⁷⁰

Der Bischof bemühte sich jetzt, die ihm bekannten
polnischen Geistlichen vom Wehrdienst zu befreien.
Er richtete an das stellv. Generalkommando des X.
Armee-Korps in Hannover ein Schreiben⁷¹ (siehe An-
lage 8 Seite 173 und 174).

Die Betreuung der polnischen Arbeiter durch pol-
nischsprachige Priester war auch für den Bischof Josef
Ernst von Bedeutung. Ganz anders aber als sein Vor-
gänger präsentiert er in dieser Frage seine Position.

⁶⁸ Schreiben der Landwirtschaftskammer Hannover vom 11. Ja-
nuar 1917, in: Bistumsarchiv, G XVI, 6, IV.

⁶⁹ Brief des Paters Bertinus an seinen Ordensvorgesetzten, ohne
Datum, in: Rückseite des in Anm. 68 erwähnten Schreibens der
Landwirtschaftskammer.

⁷⁰ Brief des Bischofs von Hildesheim an Pater Bertinus Puhl vom
15. 3. 1917, in: Bistumsarchiv, ebda.

⁷¹ Schreiben des Bischofs von Hildesheim vom 11. Februar 1917,
in: Bistumsarchiv, ebda.

Abgef. 11/2 17.
+J.

H. 11. Februar 1917.

11

An das General-Kommando

V. Armee-Korps

in

Hannover.

In Gebiete des V. Armee-Korps sind viele Tausende von Polen beiderlei Geschlechts in der Landwirtschaft tätig. Ohne sie würde der Betrieb auf den großen Gütern nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Seit Jahrzehnten haben die Bischöfe von Hildesheim es sich angeeignet sein lassen, diesen polnischen Arbeitern während der Sommermonate wenigstens das eine oder andere Mal an jedem Orte, wo sie sich in größerer Anzahl befinden, durch Geistliche ihrer Sprache Gelegenheit zu Predigt und Sakramentenempfang in der Muttersprache zu verschaffen. Das sollte auch in diesem Jahre wieder geschehen, und ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß es in diesem Jahre mehr als je im vaterländischen Interesse liegt, die polnischen Landarbeiter auch durch religiöse Beeinflussung arbeitswillig und arbeitsfreudig zu machen und zu erhalten. Ich habe mich daher um zwei geeignete polnische Geistliche bemüht, bin aber von dem Hause der Missionspriester in Krakau, das seit 10 Jahren regelmäßig sehr tüchtige polnische Geistliche hierhergeschickt hat, abschlägig, beschlossen worden, da infolge der vielen Einziehungen seitens der Militärverwaltung Mangel an Kräften herrsche. Jedoch wurde beigelegt, daß die Missionspriester Wilhelm Szymbor (gegenwärtig als Krankenwärter mit der Militärheilsorge in Kolberg in Pommern betraut) und Stanislaus Kalla (gegenwärtig Krankenwärter in Brieg) vielleicht mit Erfolg

für die Polenseelsorge in der Pfarze Hildesheim reklamiert werden könnten. Beide Herren sind mir persönlich als sehr geeignet und tüchtig bekannt, da sie schon mehrere Sommer hindurch hier gewirkt haben. Da ich nicht weiß, zu welchem Arztee-Korps sie gehören, so wende ich mich an das General-Kommando des X. Arztee-Korps mit der ergebensten Bitte, den genannten Geistlichen zwecks der Polenpastoration in der Pfarze Hildesheim während der Monate April bis November Urlaub erwirken zu wollen.

+ Dr. J. E.
L. v. J.

Anlage 8: Antrag des Bischofs Ernst auf die Befreiung der Polenseelsorger vom Militärdienst
(Quelle: Bistumsarchiv Hildesheim G XVI, 6, IV)

Es scheint, mindestens am Beispiel des vorliegenden Schreibens, als ob er die Sprache, vielleicht auch die Vorgehensweise des Militärs den polnischen Arbeitern gegenüber akzeptiert hätte, weil es, seiner Meinung nach, im vaterländischen Interesse lag, „die polnischen Landarbeiter auch durch religiöse Beeinflussung arbeitswillig und arbeitsfreudig zu erhalten“.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß ähnliche Appelle an den Bischof auch die braunschweigische Landwirtschaftskammer richtete: der im Schreiben des Bischofs erwähnte Wilhelm Szymbor wurde zur Polenpastoration im Herzogtum vom Staatsministerium am 21. Mai 1918 zugelassen.⁷²

Wie früher in Friedenszeiten wurden die polnischen Arbeiter von den polnischen bzw. polnischsprechenden deutschen Geistlichen betreut. Für das Recht der polnischen Katholiken, „das Wort Gottes einmal in ihrer Muttersprache verkünden zu hören und in ihrer Muttersprache beichten zu können“, setzten sich 1915 der in Süplingen amtierende Pastor Stange und der Helmstedter Pastor Mutke ein. Nach langen Bemü-

hungen sagte das Staatsministerium die Zulassung der polnischen Priester zu.⁷³ In der Stadt Braunschweig blieb es wie in alten Tagen: noch 1917 wurde Propst Dr. Grube polizeilich vernommen, weil ein ausländischer Franziskanerpater ohne vorherige Genehmigung des Staatsministeriums die Beichte der polnischen Katholiken gehört und für sie gepredigt hatte. Erst die Revolution von 1918 brachte den Braunschweiger Katholiken die volle religiöse Freiheit.⁷⁴

Zusammenfassung

Für die tiefreligiösen katholischen Polen spielte die Betreuung durch polnischsprachige Priester eine wichtige Rolle. Die Tatsache, daß „einem Volk die Muttersprache neben den physischen und psychischen Imponderabilien, die jede Nation in sich trägt, die sie nicht überwinden kann, das Allerwichtigste seiner Existenz ist“⁷⁵ war früher in Deutschland bekannt und respektiert. 1529 berichtete Nikolaus Pol folgendes: „Den 7. Juli kommen viele Polen und Masuren nach ihrem jährlichen Gebrauch gen Breslau in die Ernte... Dr.

⁷² Schreiben des Staatsministeriums vom 21. Mai 1918, in: Nds. StA WF, 12 A Neu Fb. 9, 5817. Über den anderen Geistlichen S. Kalla gibt es keinen Aktenvermerk.

⁷³ Schreiben des Kapitular-Vikariats des Bistums Hildesheim vom 28. Jan. 1915, in: ebda.

⁷⁴ Römer-Johannsen, S. 65.

⁷⁵ Bebel, A., Reichstagsrede 1906, zit. nach Wehler, S. 196.

Hessius ließ ihnen durch einen Kaplan eine polnische Predigt halten.⁷⁶

Unter den Nachwirkungen des Kulturkampfes in Preußen entwickelte sich das Seelsorgeproblem auch im Herzogtum zu einem politischen Konfliktstoff. Eine polnische Sonntagsmesse oder Beichte wurde – wie das Beispiel des Kaplans Müller 1912 zeigte – zum Politikum. Im Herzogtum, wo nacheinander zwei den Preußen genehme Prinzen, Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg, regierten, fand bis 1918 eine regelmäßige Bespitzelung sowohl der deutschen als auch polnischen katholischen Geistlichen statt. Es wurde kontrolliert, ob die polnische Sprache im Gottesdienst gebraucht wurde oder, im Fall der polnischen Priester, ob sie sich „fern von jeder großpolnischen Agitation“ hielten. Die polnischen Priester, die in ihren Heimatgemeinden tätig – im national-polnischen Sinne – gewesen waren, wurden als Polen-seelsorger-Kandidaten vom Staatsministerium strikt abgelehnt. Diese Maßnahmen standen in keinem Verhältnis zu der vorhandenen Situation: Um die Jahrhundertwende stellte die Bevölkerung des Herzogtums mit der polnischen Muttersprache nur 0,76 % der ganzen Bevölkerung.⁷⁷ Das Staatsministerium handelte aber, sicher aus Übereifer, genauso wie Behörden in Preußen, wo die Bevölkerung mit der polnischen Muttersprache 1890 über 10 % der gesamten Bevölkerung ausmachte.⁷⁸

Anders die katholische Kirche im Bistum Hildesheim. Für sie waren seelsorgerische Belange wichtiger als die Forderungen der Regierung. Die braunschweigischen Geistlichen: Dr. Grube, Pastor Stange, Kaplan Müller liefern Beispiele für eine den Aufgaben der katholischen Kirche entsprechende seelsorgerische

Tätigkeit unter den polnischen Arbeitern. Dr. Grube blieb, obwohl er mehrmals von der Polizei verhört worden ist, seinen kirchlichen Verpflichtungen treu. Zum Denunzianten wurde er nie. In dem Bischof Adolf Bertram fanden polnische Priester und „durch lutherische Landwirte und lutherische Fabrikbesitzer gerufene polnische Arbeiter“ ihren Beschützer. Er hatte Mut, siehe der „Fall Olejniczak“, den staatlichen Behörden offen zu sagen, daß die preußische Politik „namenlos gesteigertes Mißtrauen“ der Polen zur Folge hatte.

Daß es nicht immer leicht für einen Kirchenoberen war, den Staatsbehörden ihre unkluge Politik gegen Fremde, Andersgläubige oder Andersdenkende zum Vorwurf zu machen, zeigt das Handeln seines Nachfolgers Bischof Josef Ernst im Jahr 1917, aber auch Beispiele aus jüngster deutscher Vergangenheit.

Dennoch kam es auch unter diesen widrigen Bedingungen offenkundig zu einer allmählichen Loslösung der dauerhaft im Herzogtum Braunschweig lebenden Polen von ihrer Nationalkultur. Offen muß bleiben, welche Rolle die deutschen Geistlichen dabei spielten. Das Wort „Germanisator“, das oft im Ruhrgebiet als Bezeichnung der deutschen katholischen Geistlichen in bezug auf ihre Tätigkeit unter polnischen Arbeitern benutzt wurde,⁷⁹ setzte eine aktive Rolle des Betreffenden voraus. Ob es auch der Fall in den polnischen Arbeitervereinen in Velpke und in Offleben war, ist nicht bekannt. Waren die dort tätigen deutschen Geistlichen „Germanisatoren“ oder beobachteten sie nur, ohne zu reagieren, wie die Polen allmählich ihre Muttersprache und ihre Sitten vergaßen? Sahen sie vielleicht darin nur einen Integrationsprozeß der Einwanderer?

⁷⁶ Schulte, W. Polnische Erntearbeiter im 15. u. 16. Jh., in: Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig vom 11. Sept. 1908 (vorhanden in: Bibliothek der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin).

⁷⁷ Zimmermann, S. 243.

⁷⁸ Wehler, S. 123. Selbstverständlich rechtfertigte auch diese Zahl (10 %) nicht die von der preußischen Regierung vorgenommenen Maßnahmen.

⁷⁹ Kleßmann, S. 500.